

## Zitat

In einer Zeitschrift erscheint ein Report über die Ehescheidungswelle als Erscheinung der Zeit. Dargestellt werden mehrere Einzelbeispiele von Scheidungsfällen. Unter Bezugnahme auf Freunde und Ärzte nennt die Zeitschrift Gründe auch für das Scheitern der Ehe eines bekannten Schlagerkomponisten. Die Titelseite des Heftes zeigt ein großformatiges Foto der Eheleute, dazu die Titelzeile »Die private Freiheitswelle - Darum lassen wir uns scheiden«. Die Betroffenen wenden sich an den Deutschen Presserat. Die Titelzeile stelle die falsche Behauptung auf, sie hätten ihre Scheidung mit diesen Worten in die Öffentlichkeit gebracht. (1989)

Der Deutsche Presserat kommt zu dem Ergebnis, dass die Titelzeile gegen das Wahrheitsgebot nach Ziffer 1 des Pressekodex verstößt. Nach Wortlaut und Erscheinungsbild kann diese Titelzeile beim unbefangenen Leser den Eindruck erwecken, es handele sich um ein authentisches Zitat der abgebildeten Eheleute. Die Aussage im Zusammenhang mit dem Foto schafft beim Leser eine bestimmte Assoziation. Diese Auffassung wird der Redaktion in einem Hinweis mitgeteilt. (B 72/89)

**Aktenzeichen:**B 72/89

**Veröffentlicht am:** 01.01.1989

**Gegenstand (Ziffer):** Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);

**Entscheidung:** Hinweis